



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision eines

Recyclinghofes

vom 23.06.2023

Betreiber: Firma EDG - Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund

Die Firma EDG betreibt am Standort Wittbräucker Str. 46, 44287 Dortmund den Recyclinghof Aplerbeck, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.12.1.2 und 8.12.2 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	23.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 h
Gesamtaufwand:	8,5 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Immissionsschutz allg., Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überwachung:	Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 20.12.2001 § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 62 i. V. m. § 100 Wasserhaushaltsgesetz
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.